



Gesamtabschluss 2017





**Gesamtabschluss
des Rhein-Erft-Kreises
zum 31.12.2017**

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 31.12.2017 EUR	Ergebnis 31.12.2016 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.071.940,23	10.982.807,19
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.479.339,24	342.836.963,44
3	+ Sonstige Transfererträge	3.869.663,09	4.622.114,96
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.059.161,66	31.145.468,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.301.256,38	19.337.073,18
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.227.368,86	75.590.467,44
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.246.529,60	16.710.765,90
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	98.404,95	127.979,87
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	485.353.664,01	501.353.640,60
11	-Personalaufwendungen	66.260.569,22	64.414.520,72
12	-Versorgungsaufwendungen	8.606.557,25	8.519.763,22
13	-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.234.703,83	74.108.310,84
14	-Bilanzielle Abschreibungen	12.651.162,65	14.640.411,06
15	-Transferaufwendungen	200.564.322,32	221.825.847,95
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.527.958,12	110.475.754,27
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	474.845.273,39	493.984.608,06
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	10.508.390,62	7.369.032,54
19	+ Finanzerträge	7.822.659,56	6.324.702,00
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21	-Finanzaufwendungen	638.372,29	553.163,39
22	-Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	278.773,80	91.073,86
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	6.905.513,47	5.680.464,75
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	17.413.904,09	13.049.497,29
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	-Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)	0,00	0,00
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	17.413.904,09	13.049.497,29
29	-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
30	= Gesamtjahresergebnis Rhein-Ert-Kreis lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	17.413.904,09	13.049.497,29

nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen/Sonderposten	880.506,05	420.862,40
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	921.375,00	23.891,69
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.290.769,68	-285.000,33
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.718,00	-422,68
35	Verrechnungssaldo (= Zeilen 31 bis 34)	509.393,37	159.331,08

Gesamtbilanz

AKTIVA		
Bilanzposten	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Anlagevermögen	369.600.666,54	366.381.378,89
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	623.437,00	745.693,00
1.2 Sachanlagen	289.427.095,53	289.337.531,34
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.951.600,11	11.912.393,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	133.068.261,95	134.399.809,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen	129.491.516,13	132.760.739,37
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.154.978,13	17.845.413,18
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	111.336.538,00	114.915.326,19
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	616.733,10	622.786,70
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	390.730,00	390.730,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.400.479,00	1.266.759,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.076.018,00	4.124.772,96
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.431.757,24	3.859.540,01
1.3 Finanzanlagen	79.550.134,01	76.298.154,55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.384.411,71	2.384.411,71
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	10.878.583,96	11.157.357,76
1.3.3 Übrige Beteiligungen	33.292.446,09	33.286.345,31
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.955.006,57	29.408.835,94
1.3.6 Ausleihungen	39.685,68	61.203,83
2. Umlaufvermögen	136.613.339,77	124.400.776,69
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	186.887,98	190.181,07
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	32.683.740,27	45.620.917,58
2.2.2 sonstige Vermögensgegenstände	1.376.439,17	1.139.181,31
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.426.240,00	1.686.236,80
2.4 Liquide Mittel	99.940.032,35	75.764.259,93
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.565.860,89	13.632.306,26
Summe	519.779.867,20	504.414.461,84

PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Eigenkapital	151.185.953,05	133.262.655,59
1.1 Allgemeine Rücklage	93.830.713,13	88.517.096,87
1.1.1 Allgemeine Rücklage	93.515.689,46	88.202.073,20
1.1.2 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	315.023,67	315.023,67
1.2 Ausgleichsrücklage	39.941.335,83	31.696.061,43
1.3 Ergebnisvorräge	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	17.413.904,09	13.049.497,29
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
2. Sonderposten	114.365.161,69	116.166.212,79
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	70.161.108,69	70.650.669,43
2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.072.442,45	2.284.332,05
2.4 Sonstige Sonderposten	42.131.610,55	43.231.211,31
3. Rückstellungen	200.506.468,94	195.327.980,40
3.1 Pensionsrückstellungen	162.755.657,00	156.415.137,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	18.109.374,92	20.220.780,92
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	441.544,08	0,00
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	19.199.892,94	18.692.062,48
4. Verbindlichkeiten	51.532.899,10	57.075.809,89
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	517.477,20	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.309.645,06	9.019.695,55
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.006.198,09	7.548.195,59
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	25.679.414,53	34.526.972,55
4.7 Erhaltene Anzahlungen	8.020.164,22	5.980.946,20
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.189.384,42	2.581.803,17
Summe	519.779.867,20	504.414.461,84

Anhang
zum Gesamtabschluss
des Rhein-Erft-Kreises
zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	3
2. KONSOLIDIERUNGSKREIS DES RHEIN-ERFT-KREISES	4
3. KONSOLIDIERUNG.....	5
3.1. VEREINHEITLICHUNG VON AUSWEIS, ANSATZ UND BEWERTUNG	5
3.2. KAPITALKONSOLIDIERUNG	6
3.3. SCHULDENKONSOLIDIERUNG	7
3.4. ZWISCHENERGEBNISELIMINIERUNG	7
3.5. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG.....	7
4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	7
5. ANGABEN ZUR GESAMTBILANZ	8
5.1. AKTIVA	8
5.1.1. ANLAGEVERMÖGEN	8
5.1.2. UMLAUFVERMÖGEN	9
5.1.3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	10
5.2. PASSIVA.....	11
5.2.1. EIGENKAPITAL	11
5.2.2. SONDERPOSTEN	11
5.2.3. RÜCKSTELLUNGEN	12
5.2.4. VERBINDLICHKEITEN.....	13
5.2.5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG.....	13
6. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG	14
6.1. ORDENTLICHE GESAMTERTRÄGE	14
6.2. ORDENTLICHE GESAMTAUFWENDUNGEN	15
6.3. GESAMTFINANZERGEBNIS	15
7. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG	16

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

1. Gesetzliche Grundlagen

Zum 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Die Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht sind nach Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 15.02.2019 erstmals auf den Jahresabschluss 2019 anzuwenden, so dass für den Jahresabschluss 2017 noch das alte Haushaltsrecht gilt; somit beziehen sich alle Paragraphenangaben – sowohl im Anhang als auch im Lagebericht – auf die GO NRW a.F. bzw. GemHVO NRW.

Für den Gesamtabschluss 2017 wurden die bis zum 31.12.2017 geltenden Vorschriften der GO NRW a.F. und der GemHVO NRW angewendet.

Neben dem Einzelabschluss haben Kreise nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 116 Abs. 1 S. 1 der GO NRW a.F. in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Diese Verpflichtung gilt erstmalig zum Ende des Haushaltsjahres 2010.

Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handle es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Informationen beurteilen können, ob der Kreis einschließlich seiner Betriebe zukünftig in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a.F. und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Nach § 52 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu beachten.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW.

Im Einzelfall wurden Vereinfachungen in Anspruch genommen, die dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF- Gesamtabschlusses (4. Auflage)“ (im Folgenden „Praxisleitfaden“) entnommen wurden. Die Inanspruchnahme von Erleichterungen wird im Abschnitt 3 „Konsolidierung“ dargestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Rhein-Erft-Kreis“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind in Euro ausgewiesen.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt beim Kämmerer des Kreises, die Verantwortung für Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses im Sinne der Bestätigung obliegt dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises.

2. Konsolidierungskreis des Rhein-Erft-Kreises

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe eines Kreises, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlich verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der Et-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss des Rhein-Erft-Kreises (als „Mutterunternehmen“) in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW a.F. i.V.m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Stehen bei Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts dem Kreis die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zu (§ 51 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 GemHVO NRW), sind diese entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW zu konsolidieren.

Beim Rhein-Erft-Kreis erfüllen folgende Gesellschaften die Voraussetzungen:

Unternehmen	Anteile des Kreises	anteiliges Eigenkapital
	%	TEUR
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)	100,00	3.035
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG)	85,53	665
Energiekompetenzzentrum GmbH (EKoZet)	99,00	101
Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI)	100,00	2.255
Hochbegabtenzentrum Rheinland gGmbH (HBZ)	100,00	25

Nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW a.F. (in Anlehnung an § 296 HGB) müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht miteinbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Auf weitergehende Konsolidierung wird verzichtet. Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW a.F. i.V.m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Beteiligungsanteile gering (i.d.R. unter 20 v.H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann. Die REVG wird mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen. Die anderen Gesellschaften werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen.

Des Weiteren hält der Kreis eine Vielzahl von Beteiligungen, auf die der Kreis einen maßgeblichen Einfluss ausübt (Vermutung). Es handelt sich um:

Unternehmen	Anteile des Kreises %	anteiliges Eigenkapital TEUR
Radio Erft GmbH & Co.KG	13,25	54
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1,04	3
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH i.L. (SRS)	1,32	k.A.
Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft (GVG)	3,02	1.415
Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)	10,00	7
Zweckverband terra nova	10,00	17
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	15,00	107
Zweckverband Naturpark Rheinland	33,70	264
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale (kdvz)	2,70	33
Zweckverband Kreissparkasse Köln		0
Zweckverband Kölner Randkanal (ZKR)	34,00	9.203
Zweckverband Südlicher Randkanal (ZSR)	20,00	1.755
Häfen-u.Güterverkehr Köln AG (HGK)	6,26	5.596
Rheinisches Studieninstitut GbR	14,47	89

Der Rhein-Erft-Kreis übt auf folgende Beteiligungen einen maßgeblichen Einfluss aus:

- Zweckverband Naturpark Rheinland
- Zweckverband Kölner Randkanal
- Zweckverband Südlicher Randkanal

Diese Beteiligungen sind mit der At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einzubeziehen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Zweckverband Naturpark Rheinland ist von untergeordneter Bedeutung. Die übrigen zwei Zweckverbände sind in den Gesamtabschluss einbezogen.

3. Konsolidierung

3.1. Vereinheitlichung von Ausweis, Ansatz und Bewertung

Für die Erstellung der Summenbilanz und Summenergebnisrechnung müssen Ausweis, Ansatz und Bewertung der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlichen Positionenplan. Dieser entspricht den kommunalen Gliederungsvorschriften gem. § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW. Bei der Erstellung der KB II ist die Gliederung der Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe entsprechend dieser Vorschriften zu vereinheitlichen. Hierzu wurden Umgliederungen und Aufteilungen der Handelsbilanz- und GuV-Posten auf die tiefer gegliederten und anders strukturierten NKF-Posten vorgenommen.

Bezüglich des Ausweises im Gesamtabschluss des Kreises wurden v.a. folgende rechnungslegungsbezogene Erleichterungen des Praxisleitfadens angewendet:

- Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Entsprechend § 300 Abs. 2 HGB sind die Ansatzgebote und -verbote grundsätzlich einheitlich anzuwenden und die Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung im Einzelabschluss einheitlich auszuüben. Anpassungen zur Vereinheitlichung des Ansatzes erfolgten aus Gründen der Wesentlichkeit nicht.

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden Betriebe sind entsprechend § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB grundsätzlich nach den auf den Jahresabschluss des Kreises anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Wertfindung muss bei gleichen Sachverhalten nach den gleichen Bewertungsmethoden erfolgen.

Bezüglich der Einheitlichkeit der Bewertung wurden des Weiteren v.a. folgende rechnungslegungsbezogene Erleichterungen des Praxisleitfadens angewendet:

- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Handelsrecht
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren
- Verzicht auf die Umgliederung in die aktivierten Eigenleistungen
- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

3.2. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises und der vollkonsolidierten Gesellschaften so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW a.F.). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile des Kreises an voll zu konsolidierenden Betrieben im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit ist das Eigenkapital der gemeindlichen Unternehmen und das entsprechende Finanzanlagevermögen in der Bilanz des Kreises aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen der Erwerbsmethode. Danach wird unterstellt, dass der Konzern im Erwerbszeitpunkt oder im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Betriebes dessen einzelne Vermögenswerte und Schulden übernommen hat. Folglich werden nicht die Buchwerte der Einzelposten der Betriebe zu Grunde gelegt, sondern deren Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB) angewandt. Demnach wurde das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Betriebe mit dem Wert angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung (also nach Ausweis der stillen Reserven und Lasten) ergibt. Es wurde hierbei das Bewertungsgutachten des Kreises für das Datum 1. Januar 2009 zu Grunde gelegt. Anlass der Bewertung war die Verpflichtung des Kreises, eine Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW a.F. aufzustellen, in der die Beteiligungen zum vorsichtig geschätzten Zeitwert zu bilanzieren waren. Hierbei kam das Substanzwertverfahren zum Einsatz. Diese für die Eröffnungsbilanz aufgedeckten stillen Reserven können für die Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises verwendet werden, da die Aufdeckung und Fortschreibung weiterer stiller Reserven über dieses Bewertungsgutachten hinaus mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre (siehe Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses; 4. Auflage (im Folgenden „Praxisleitfaden“); siehe dort D.III.2). Der aus der Kapitalkonsolidierung der REVG resultierende passive Unterschiedsbetrag wurde in voller Höhe als „Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ erfasst.

3.3. Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebe gegenüber der Kernverwaltung und auch zwischen den Betrieben selbst eliminiert, um im Gesamtabschluss ein Bild der tatsächlichen Schuldenlage des „Konzern“ zu erhalten.

3.4. Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so angesetzt, wie dies in einem Unternehmen als wirtschaftliche Einheit der Fall wäre.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen ist nicht erforderlich.

3.5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die geschäftlichen Beziehungen untereinander ausgebucht, mit dem Ziel nur diejenigen Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen mit außerhalb des kommunalen „Konzerns“ stehenden Dritten resultieren, abzubilden.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Kreises und des verbundenen Unternehmens wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim Kreis geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Vom NKF abweichende Bewertungsmethoden sind gemäß § 308 Abs. 2 S. 3 HGB beibehalten worden, sofern diese unwesentlich bzw. von untergeordneter Bedeutung waren.

Im Einzelnen wurden im Konzern Rhein-Erft-Kreis folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.
- Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linear ermittelter Abschreibungen bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern - gegebenenfalls unter besonderer Berücksichtigung der mehrschichtigen Nutzung - zugrunde. Eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung ergibt sich durch das angewendete Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festbewertung.
- Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.
- Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, soweit erforderlich wurden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Unverzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Barwert ausgewiesen.
- Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich individueller Abschläge für erkennbare Einzelrisiken bewertet.
- Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bewertet.

- Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Bewertung erfolgt in Höhe der Zuführungsbeträge abzüglich der kumulierten Auflösungen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
- Die Instandhaltungs- und die sonstigen Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.
- Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der rechnungslegungsbezogenen Vereinfachungen zusammengefasst worden.

5.1. Aktiva

5.1.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter diese Bilanzposition fallen Software und die zur Nutzung notwendigen Lizenzen. Der Wert beträgt TEUR 623.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen (TEUR 289.427) macht mit 55,7 % nach wie vor den Großteil des Gesamtvermögens (TEUR 519.780) aus. 83,7 % des Sachanlagevermögens sind bei den vier nachfolgenden und mit Abstand größten Positionen gebunden:

Bezeichnung	Wert 31.12.2017
	TEUR
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	94.488
Schulen	95.712
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	33.924
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.155
Summe	242.279

Finanzanlagen

Bei der Bilanzposition 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ werden die Anteile an jenen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund von Wesentlichkeitserwägungen nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss des Rhein-Erft-Kreises einbezogen werden. Es handelt sich v.a. um die Heinrich-Meng-Institut gGmbH und die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH.

Unter der Bilanzposition 1.3.2 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ werden die Anteile an den beiden Zweckverbänden Kölner Randkanal (ZKR) und Südlicher Randkanal (ZSR) ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition 1.3.3 „Übrige Beteiligungen“ sind v.a. die Anteile der Häfen- und Güterverkehr Köln AG in Höhe von TEUR 29.070 und die Anteile an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) in Höhe von TEUR 3.190 erfasst.

Unter der Bilanzposition 1.3.5 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ (TEUR 32.955) werden die Pensionsabsicherung sowie die Anteile an Kommunalen Versorgungsrücklagen des Rhein-Erft-Kreises ausgewiesen (TEUR 30.007). Des Weiteren betreffen die Wertpapiere des Anlagevermögens Stammaktien der RWE AG in Höhe von TEUR 2.948. In Höhe von TEUR 921 erfolgte eine Zuschreibung auf den am Bilanzstichtag beizulegenden Wert. Die Bewertung wurde aus dem Einzelabschluss der REVG in den Gesamtabchluss übernommen.

Unter der Bilanzposition 1.3.6 „Ausleihungen“ sind die vom Rhein-Erft-Kreis gewährten Arbeitgeberdarlehen ausgewiesen.

5.1.2. Umlaufvermögen

Forderungen

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO NRW (Einzelabschluss des Kreises) nach einer Vielzahl von Arten gegliedert. Der Positionsrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zwei Positionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche des Kreises und ihrer Betriebe auszuweisen sind. In der Gesamtbilanz wurden sämtliche Forderungsarten entsprechend zusammengefasst.

Die Forderungen belaufen sich auf TEUR 32.684. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31. Dezember 2017 noch nicht vereinnahmte öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) und privatrechtliche Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe TEUR 1.376 betreffen insbesondere Steuererstattungsansprüche und Guthaben gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.

Liquide Mittel

Der Konzern verfügt am 31. Dezember 2017 über TEUR 99.940 liquide Mittel. Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Handvorschüsse.

5.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag stattfinden, jedoch erst nach diesem Zeitpunkt Aufwand darstellen. Die Bildung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes.

Bei den ARAP im Jahresabschluss 2017 handelt es sich einerseits um Zahlungen, die der Kreis in 2017 geleistet hat, der zugehörige Aufwand sich jedoch auf eine oder mehrere Folgeperioden erstreckt. Andererseits werden damit Zuwendungen an Dritte (der Kreis fungiert als Zuwendungsgeber), bei denen zwar kein Vermögensgegenstand beim Kreis zu aktivieren ist, jedoch eine mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung besteht, nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW aktiviert und entsprechend der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen einen Abschlag an die Bundesagentur für Arbeit für die Leistungsbeteiligung nach dem SGB II für Januar 2018 und den Restbestand aus geförderten Alt- und Neumaßnahmen für den ÖPNV für die Fahrzeugförderung nach §11 ÖPNVG NRW, welche einer 10-jährigen Auflösungsverpflichtung unterliegen. Des Weiteren wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Beiträge zur Versorgungskasse sowie Dienstbezüge der Beamten für Januar 2018 gebildet.

5.2. Passiva

5.2.1. Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 93.831.

Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ entspricht dem Ausweis in der Bilanz des Rhein-Erft-Kreises. Die Ausgleichsrücklage kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden (§ 56 a KrO NRW als lex specialis zu § 75 GO NRW a.F.).

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung der REVG wird gesondert ausgewiesen.

5.2.2. Sonderposten

Hier werden die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgten, als Sonderposten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs.5 GemHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu passivieren. Auch bei nicht abschreibbaren Investitionen (Grund und Boden) ist ein Sonderposten zu bilden.

Die enge Verbindung zwischen Sonderposten und dem einzelnen Vermögensgegenstand (VG) bedingt, dass jeweils nur ein Sonderposten für einen VG zu bilden ist.

Zuwendungen für Investitionen erfolgten zum einen über Einzelförderungen, zum anderen über Pauschalen (Investitions-, Schul-, Feuerschutzpauschale, pauschale Zuwendungen für den kommunalen Straßenbau).

Sonderposten für Beiträge

Der Kreis hat weder Erschließungs- noch Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge nach den §§ 127 Baugesetzbuch bzw. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) erhoben. Sonderposten für Beiträge sind daher nicht zu bilden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Kreis ist nach § 6 Abs. 3 KAG NRW verpflichtet, bestehende Kostenüberdeckungen aus Gebührenkalkulationen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, dass die Kostenüberdeckung für den Kreis nicht frei verfügbar ist, sondern den Gebührenpflichtigen wieder zu Gute kommen muss. Nach § 43 Absatz 6 GemHVO NRW ist hierfür ein Sonderposten anzusetzen.

Sonstige Sonderposten

Unter diesen Bilanzposten sind Schenkungen Dritter (Geld- oder Sachleistungen) sowie Zahlungen Dritter für Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz (LG NRW) anzusetzen, wenn mit diesen Leistungen Vermögensgegenstände finanziert wurden bzw. der Kreis diese unentgeltlich erhalten hat. Des Weiteren fallen darunter die Umstufungen von Straßen (wenn der Kreis durch diese neuer Straßenbaulastträger wurde).

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit ihrem jeweiligen vorsichtig geschätzten Zeitwert bzw. ab 2009 mit ihren Anschaffungs-/ Herstellungskosten Anknüpfungspunkt für die Sonderposten. Diese werden in Höhe von 100 % des damit korrespondierenden Vermögenswertes gebildet.

5.2.3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren.

Pensionsrückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** werden fast ausschließlich für Beamte des Kreises gebildet und betragen zum 31. Dezember 2017 TEUR 162.756. Sie wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) durch die Rheinische Versorgungskasse ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 GemHVO NRW vorgesehenem Zinssatz von 5 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern.

Rückstellung für Deponien und Altlasten

Es besteht eine Rückstellung für Deponien in Höhe von TEUR 18.109. Der Rhein-Erft-Kreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 15 Abs. 1 KrW-/ AbfG zur Entsorgung der ihm überlassenen Abfälle verpflichtet und gleichzeitig Inhaber des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung, den Betrieb, die Stilllegung, die Rekultivierung und die Nachsorge der Zentraldeponie Haus Forst.

In der Bilanz sind Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen (§ 36 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW).

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von TEUR 442 entfallen ausschließlich auf den Rhein-Erft-Kreis. Im Rahmen des Jahresabschlusses des Rhein-Erft-Kreises sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet wird.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben und Urlaub sowie aus Versorgungslasten für nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

5.2.4. Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über die Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden in Höhe von TEUR 8.310 ausgewiesen.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung noch aussteht, beträgt TEUR 9.006.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen. Der Wert beträgt TEUR 25.679.

Erhaltene Anzahlungen werden zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 8.020 ausgewiesen. Diese setzen sich aus erhaltenen Zuwendungsmittel für erwünschte Leistungen zusammen, die der Kreis noch nicht oder noch nicht vollständig erbracht hat. Durch die noch ausstehende zweckgebundene Verwendung besteht für den Kreis eine ggf. schwebende Rückzahlungsverpflichtung bis zur zweckentsprechenden Erfüllung.

5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW ist ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, der Ertrag aber erst der Ergebnisrechnung eines Folgejahres zuzuordnen ist.

Es handelt sich im Wesentlichen um weitergeleitete Investitionszuschüsse des Kreises an Dritte, die für die Fahrzeugförderung nach § 13 ÖPNVG NRW zweckentsprechend einzusetzen und die mit einer gegebenenfalls eintretenden Rückzahlungsverpflichtung im Zweckbindungszeitraum verbunden sind.

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern des Rhein-Erft-Kreises hat in 2017 ein Gesamtjahresergebnis i.H.v. TEUR 17.414 erwirtschaftet.

6.1. Ordentliche Gesamterträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (TEUR 318.479) stellen die bedeutendste Ertragsart dar. Sie betreffen insbesondere die allgemeinen Umlagen von den Gemeinden (TEUR 254.492). Darüber hinaus sind in dieser Position v.a. die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von TEUR 43.187 enthalten.

Sonstige Transfererträge

Unter dieser Position sind v.a. Ersatzleistungen für verausgabte soziale Leistungen und sonstige Transferleistungen enthalten (TEUR 3.870).

Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 32.059) resultieren im Wesentlichen aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 19.301) wurden im Wesentlichen durch die REVG mit Einnahmen aus dem Buslinienverkehr nach § 42 PBefG in Höhe von TEUR 16.618 erwirtschaftet.

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Umlagen (TEUR 84.227) betreffen insbesondere die Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes für Arbeitssuchende gemäß SGB II sowie die Bundeserstattung für Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge (TEUR 15.247) stellen ein Auffangbecken für alle Ertragsarten dar, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere die Erträge aus den Buß- und Zwangsgeldern des Rhein-Erft Kreises sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, Sonderposten und Pauschalwertberichtigungen.

6.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf TEUR 66.261. Auf den Rhein-Erft-Kreis entfallen TEUR 65.337 und auf die REVG TEUR 924.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen (TEUR 8.607) betreffen Leistungen an Versorgungsempfänger des Rhein-Erft-Kreises.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen in 2017 TEUR 76.235. Sie enthalten v.a. Aufwendungen für Deponiegebühren von TEUR 20.826. Des Weiteren sind hier u.a. die Aufwendungen für Busfahrleistungen der RVK für die REVG von TEUR 26.708 erfasst.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Summe der bilanziellen Abschreibungen beläuft sich auf TEUR 12.651 und entfällt mit TEUR 12.619 auf den Rhein-Erft-Kreis und mit TEUR 32 auf die REVG. In den bilanziellen Abschreibungen sind Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 3.511 enthalten.

Transferaufwendungen

Die **Transferaufwendungen** (TEUR 200.564) sind ausschließlich beim Rhein-Erft-Kreis angefallen. Zu den Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Hierzu zählen z.B. Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen. Die Landschaftsumlage bildet hier die dominierende Größe.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (TEUR 110.528) werden alle Aufwendungen gebucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Sie entfallen vornehmlich auf Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung bei Leistungen an Arbeitssuchende.

6.3. Gesamtfinanzergebnis

Die Finanzerträge (TEUR 7.823) resultieren im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen von Unternehmen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören. Geringfügig sind Zinserträge enthalten. Die Finanzaufwendungen (TEUR 638) enthalten v.a. Zinsaufwendungen.

7. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Rhein-Erft-Kreis“, das heißt der Kreis selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung des Rhein-Erft-Kreises weist zum 31. Dezember 2017 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 99.940 TEUR (Vorjahr 75.764 TEUR) aus.

Bergheim, den 2/9/21


Aufgestellt
Martin Gawrisch
Kämmerer


Bestätigt
Frank Rock
Landrat

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rhein-Erft-Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
REVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	517.477,20	517.477,20	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen					
wirtschaftlich gleichkommen	8.309.645,06	715.983,14	2.837.588,59	4.756.073,33	9.019.695,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.006.198,09	9.006.198,09	0,00	0,00	7.548.195,59
Sonstige Verbindlichkeiten	25.679.414,53	24.676.119,12	807.620,41	195.675,00	34.526.972,55
erhaltene Anzahlungen	8.020.164,22	3.536.759,26	4.458.399,52	25.005,44	5.980.946,20
Summe aller Verbindlichkeiten	51.532.899,10	38.452.536,81	8.103.608,52	4.976.753,77	57.075.809,89

Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaft für Heinrich-Meng-Institut gGmbH (SPZ)	1.134.699,25				1.297.122,14

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode

Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
1	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	17.413.904,09	13.049.497,29
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.274.051,94	8.319.413,10
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.178.488,54	6.493.325,98
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.040.197,07	-4.201.045,33
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	248.417,20	285.730,54
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.769.657,91	-25.654.731,72
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.993.863,87	24.642.539,70
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	29.850.458,74	22.934.729,56

Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode

Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	61.585,44	395.237,83
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.292.644,63	-7.483.568,12
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-90.517,17	-224.500,00
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	21.518,15	31.397,96
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.476.466,86	-1.322.017,94
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	4.294.412,04	4.205.556,72
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-5.482.113,03	-4.397.893,55

Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode

Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	517.477,20	0,00
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-710.050,49	-2.648.080,39
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	-192.573,29	-2.648.080,39

Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	29.850.458,74	22.934.729,56
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.482.113,03	-4.397.893,55
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-192.573,29	-2.648.080,39
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	75.764.259,93	59.875.504,31
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	99.940.032,35	75.764.259,93

Rhein-Erft-Kreis

**Gesamtlagebericht zum 31.12.2017 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 erläutert. Die Bilanzen zum 31.12.2016 und 31.12.2017 stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2017	%	31.12.2016	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	369.600.666,54	71,1	366.381.378,89	72,6	3.219.287,65
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	623.437,00	0,1	745.693,00	0,1	-122.256,00
<i>Sachanlagen</i>	289.427.095,53	55,7	289.337.531,34	57,4	89.564,19
<i>Finanzanlagen</i>	79.550.134,01	15,3	76.298.154,55	15,1	3.251.979,46
2. Umlaufvermögen	136.613.339,77	26,3	124.400.776,69	24,7	12.212.563,08
<i>Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</i>	34.247.067,42	6,6	46.950.279,96	9,3	-12.703.212,54
<i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>	2.426.240,00	0,5	1.686.236,80	0,3	740.003,20
<i>Liquide Mittel</i>	99.940.032,35	19,2	75.764.259,93	15,0	24.175.772,42
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.565.860,89	2,6	13.632.306,26	2,7	-66.445,37
Summe Aktiva	519.779.867,20	100,0	504.414.461,84	100,0	15.365.405,36

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Rhein-Erft-Kreis genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt 369,60 Mio. € (71,1 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 289,4 Mio. € bzw. 55,7 % (Vj.: 289,3 Mio. €, 57,4 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 79,6 Mio. € bzw. 15,3 % (Vj.: 76,3 Mio. €, 15,1 %), die immateriellen Vermögensgegenstände einen Wert von 0,6 Mio. € bzw. 0,1 % (Vj.: 0,7 Mio. € bzw. 0,1 %).

Der Wert der Sachanlagen hat sich im Geschäftsjahr 2017 um 0,1 Mio. € erhöht. Der Werteverzehr durch die Abschreibungen und Anlagenabgänge von 10,3 Mio. € konnte durch die getätigten Investitionen von 10,4 Mio. € vollständig kompensiert werden.

Die Zugänge der Finanzanlagen ist im Wesentlichen auf die Zugänge der Wertpapiere des Anlagevermögens zurückzuführen.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Rhein-Erft-Kreis zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen entfallen auf das Umlaufvermögen 136,6 Mio. € oder 26,3 % der Bilanzsumme. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2017 eine Zunahme um 12,2 Mio. €. Wesentliche Ursache für die Entwicklung des Umlaufvermögens ist die Abnahme der Forderungen um 12,9 Mio. €, der die Zunahme der liquiden Mittel um 24,2 Mio. € gegenübersteht. Die Zunahme der liquiden Mittel entfällt vor allem auf den Rhein-Erft-Kreis.

Insgesamt hat sich das Vermögen des Konzerns Rhein-Erft-Kreis im Geschäftsjahr 2017 um 15,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Passiva

Passiva	31.12.2017	%	31.12.2016	%	Veränderung
1. Eigenkapital	151.185.953,05	29,1	133.262.655,59	26,4	17.923.297,46
2. Sonderposten	114.365.161,69	22,0	116.166.212,79	23,0	-1.801.051,10
3. Rückstellungen	200.506.468,94	38,6	195.327.980,40	38,7	5.178.488,54
<i>Pensionsrückstellungen</i>	162.755.657,00	31,3	156.415.137,00	31,0	6.340.520,00
<i>übrige Rückstellungen</i>	37.750.811,94	7,3	38.912.843,40	7,7	-1.162.031,46
4. Verbindlichkeiten	51.532.899,10	9,9	57.075.809,89	11,3	-5.542.910,79
<i>aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</i>	8.309.645,06	1,6	9.019.695,55	1,8	-710.050,49
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	9.006.198,09	1,7	7.548.195,59	1,5	1.458.002,50
<i>übrige Verbindlichkeiten</i>	34.217.055,95	6,6	40.507.918,75	8,0	-6.290.862,80
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.189.384,42	0,4	2.581.803,17	0,5	-392.418,75
Summe Passiva	519.779.867,20	100,0	504.414.461,84	100,0	15.365.405,36

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Rhein-Erft-Kreis finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 29,1 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2016 bei 26,4 %. Damit werden die Auswirkungen der Erhöhung des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss i.H.v. 17,4 Mio. € (Vj.: 13,0 Mio. €) deutlich.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 114,4 Mio. € (22,0 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert

der Sonderposten um 1,8 Mio. € vermindert, so dass die Auflösung der bestehenden Sonderposten durch die Zuführungen zu den Sonderposten nicht ausgeglichen werden konnte.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 200,5 Mio. € (38,6 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. € erhöht. Der Zunahme der Pensionsrückstellungen des Rhein-Erft-Kreises um 6,3 Mio. € steht einer Abnahme der übrigen Rückstellungen um insgesamt 1,1 Mio. € gegenüber.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf 51,5 Mio. € (9,9 % der Bilanzsumme). Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen betreffen den Rhein-Erft-Kreis und verminderten um die geleisteten Tilgungen in Höhe von 0,7 Mio.€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € gestiegen. Die Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten um insgesamt 6,3 Mio. € entfällt vor allem auf die geringeren Verbindlichkeiten aus Transferleistungen des Rhein-Erft-Kreises.

3. Darstellung der Ertragslage und Finanzlage

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	12.071.940,23	10.982.807,19	1.089.133,04
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.479.339,24	342.836.963,44	-24.357.624,20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.059.161,66	31.145.468,62	913.693,04
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.301.256,38	19.337.073,18	-35.816,80
Kostenerstattungen und -umlagen	84.227.368,86	75.590.467,44	8.636.901,42
Übrige ordentliche Erträge	19.214.597,64	21.460.860,73	-2.246.263,09
Ordentliche Gesamterträge	485.353.664,01	501.353.640,60	-15.999.976,59
Personalaufwendungen	66.260.569,22	64.414.520,72	1.846.048,50
Versorgungsaufwendungen	8.606.557,25	8.519.763,22	86.794,03
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.234.703,83	74.108.310,84	2.126.392,99
Bilanzielle Abschreibungen	12.651.162,65	14.640.411,06	-1.989.248,41
Transferaufwendungen	200.564.322,32	221.825.847,95	-21.261.525,63
Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.527.958,12	110.475.754,27	52.203,85
Ordentliche Gesamtaufwendungen	474.845.273,39	493.984.608,06	-19.139.334,67
Ordentliches Gesamtergebnis	10.508.390,62	7.369.032,54	3.139.358,08
Gesamtfinanzergebnis	6.905.513,47	5.680.464,75	1.225.048,72
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	17.413.904,09	13.049.497,29	4.364.406,80
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtjahresüberschuss	17.413.904,09	13.049.497,29	4.364.406,80

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** entfallen ausschließlich auf den Rhein-Erft-Kreis.

Der Rückgang in Höhe von 24,4 Mio. € bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ergab sich insbesondere beim Rhein-Erft-Kreis aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Kreisumlage.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. € im Wesentlichen aufgrund höherer Erträge aus Gebühren beim Rhein-Erft-Kreis.

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden in Höhe von 18,0 Mio. € bei der REVG und in Höhe von 1,3 Mio. € beim Rhein-Erft-Kreis erzielt. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Die **Kostenerstattungen und -umlagen** entfallen mit 83,8 Mio. € auf den Rhein-Erft-Kreis und mit 0,4 Mio. € auf die REVG. Der Anstieg um rd. 8,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Bundesbeteiligungen beim Rhein-Erft-Kreis.

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** um 1,8 Mio. € ist überwiegend dem Rhein-Erft-Kreis zuzurechnen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhten sich von 74,1 Mio. € im Vorjahr auf 76,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2017.

Die **bilanziellen Abschreibungen** entfallen mit 9,1 Mio. € auf Abschreibungen auf Anlagevermögen und mit 3,5 Mio. € auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die **Transferaufwendungen**, die ausschließlich beim Rhein-Erft-Kreis anfallen, sind um 21,3 Mio. € zurückgegangen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Die Ertragslage des Konzerns Rhein-Erft-Kreis war im Geschäftsjahr 2017 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von 10,5 Mio. € (Vj.: 7,4 Mio. €) geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 474,8 Mio. € (Vj.: 494,0 Mio. €) waren zu 102,2 % (Vj.: 101,5 %) durch die ordentlichen Erträge von 485,4 Mio. € (Vj.: 501,4 Mio. €) gedeckt.

Unter Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von 6,9 Mio. € (Vj.: 5,7 Mio. €) ergibt sich ein positives Gesamtjahresergebnis von 17,4 Mio. € (Vj.: 13,0 Mio. €).

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2017 war im Konzern Rhein-Erft-Kreis durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 29,9 Mio. € (Vj.: 22,9 Mio. €) gekennzeichnet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -5,5 Mio. € (Vj.: -4,4 Mio. €). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist mit -0,2 Mio. € ebenfalls negativ. Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2017 ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 24,2 Mio. €, der zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode auf 99,9 Mio. € geführt hat.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Rhein-Erft-Kreis werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	102,2 %	2017
	101,5 %	2016

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind.

Eigenkapitalquote 1	29,1 %	31.12.2017
	26,4 %	31.12.2016

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator.

Eigenkapitalquote 2	42,6 %	31.12.2017
	40,4 %	31.12.2016

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen.

Fehlbetragsquote	0,0 %	2017/2016
-------------------------	--------------	------------------

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Ziel der Geschäftsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	24,9 %	31.12.2017
	26,3 %	31.12.2016

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar.

Abschreibungsintensität	2,0 %	2017
	1,8 %	2016

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten.

Drittfinanzierungsquote	64,5 %	2017
	49,6 %	2016

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden.

Investitionsquote	121,5 %	2017
	108,5 %	2016

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität	71,1 %	31.12.2017
	72,6 %	31.12.2016

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	105,3 %	31.12.2017
	99,9 %	31.12.2016

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,4 %	31.12.2017
	6,2 %	31.12.2016

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote	0,1 %	2017
	0,1 %	2016

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	14,0 %	2017
	13,0 %	2016

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	16,1 %	2017
	15,0 %	2016

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	42,2 %	2017
	44,9 %	2016

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

5. Chancen und Risiken

Der **Rhein-Erft-Kreis** ist in erheblichem Umfang von der Entwicklung des Finanzausgleichs abhängig. Stark schwankende Umlagegrundlagen wirken sich auf das Aufkommen der Kreisumlage bei unverändertem Hebesatz entscheidend aus. Aber auch die Entwicklung der Sozialleistungen spiegelt zum einen die veränderte Altersstruktur der Kreisbevölkerung wider, zum anderen ist sie durch die Leistungsgesetze (z.B. durch das neue BTHG), die Fallzahlen und deren durchschnittliche Kosten (z.B. KdU je Bedarfsgemeinschaft) beeinflusst.

Eine nachhaltige Entlastung des Kreisumlagebedarfs wird bei den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises nicht nur unwahrscheinlich, sondern es wird eher eine Zunahme des Risikos weiterer Aufwandssteigerungen zu erwarten sein, wenn sich die Dynamik von Fallzahlen und –kosten, z.B. auch auf Grund der Flüchtlingsproblematik, ungebremst fortsetzt.

Die in 2016 begonnene Entspannung der Haushalts- und Fallzahlenentwicklung zu den Gesamt-KdU setzt sich fort, da die Reduktion der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ohne Flüchtlinge den Anstieg bei den BG mit Flüchtlingen mehr als kompensiert. Auch wird das ab 01.07.2016 in Kraft getretene schlüssige Konzept zur Ermittlung der Angemessenheit der KdU zur Kostensenkung beigetragen haben. Die Entwicklung wird weiter beobachtet und bei der Haushaltsplanung in Folgejahren einbezogen.

Auch die Schere zwischen benötigter Wohngeldentlastung des Landes und tatsächlich festgesetzter Zuweisung geht weiter auseinander: 2017 wurde dem Kreis vom Land ein Betrag von 14,8 Mio. EUR (Vorjahr: 17,2 Mio. EUR) nicht ausgeglichen, weil das Land den Zuweisungsbetrag alljährlich nicht auskömmlich im Landeshaushalt veranschlagt.

Umso mehr kommt der Neuregelung der Eingliederungshilfe für Behinderte/Bundesteilhabegesetz eine Chance zu, indem zunächst ab 2015 über die sog. Zwischenmilliarde (5 Mrd. EUR ab 2018) Entlastungen des Kreises unmittelbar (über die Aufstockung der Bundesbeteiligung zu den KdU) und mittelbar (über in die Umlagegrundlagen einfließende Umsatzsteueranteile der Kommunen) bewirkt werden sollen. Diese Entlastung soll die in den Kreishaushalten entstehenden Aufwendungen des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach §§ 53 bis 60 SGB XII bzw. die über die Landschaftsumlage in den Kreishaushalten indirekt entstehenden Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe (teil-)refinanzieren.

Zudem ist die Zuordnung der BTHG-Aufgabenträgerschaft zum Kreis bzw. zum LVR von Bedeutung. Der Wechsel von Zuständigkeiten zwischen den Aufgabenträgern ab 01.01.2020 führt zu Kostenverlagerungen mit Konsequenz für die Umlageerhebung. Ob der Kreis hierbei Gewinner oder Verlierer wird, kann derzeit noch nicht festgestellt werden.

Erhebliche Risiken entstehen dem Kreis durch das Planungsproblem von Rückstellungszuführungen im Personalbereich. Auf die Abweichungen zwischen Planung (entsprechend der Vorkalkulation der Zuführungen durch die Rheinischen Versorgungskassen –RVK-) und Ergebnis, in 2017 mit Überschreitung von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR), wird verwiesen.

Chancen für eine Aufwandsreduzierung hat der Kreisausschuss mit Beschluss, die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten untereinander und dem Kreis durch die Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft verstärken zu wollen, eröffnet. Es wird dabei auch darauf ankommen, ob mögliche Formen einer interkommunalen Zusammenarbeit ggf. Umsatzsteuerpflichten insbesondere unter der Regelung des § 2b Umsatzsteuergesetz auslösen.

In Folge verschärfter Rechtsprechung des BFH sowie des EuGH zur Frage von Steuerpflichten bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) hat die Verwaltung mit externer Beratungsleistung potentielle Steuerpflichten des Kreises untersucht. In Zukunft ist hier eine weitere Verschärfung von

Umsatzsteuerpflichten in Folge des § 2b Umsatzsteuergesetz zu sehen. Die damit verbundenen Risiken können zur Zeit noch nicht näher beziffert werden.

Die Geschäftsführung der **REVG** hat ein System zur frühzeitigen Risikoerkennung eingerichtet. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich alle Unternehmensbereiche überprüft und die jeweiligen Chancen und Risiken bewertet.

Der finanzielle Aufwand, der sich aus den Fahrleistungen gem. Nahverkehrsplan ergibt sowie die Energiekosten sind nur bedingt von der Geschäftsführung zu beeinflussen.

Die künftige Entwicklung der Erträge der REVG ist in hohem Maße durch Veränderungen aus der Einnahmenaufteilung des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) beeinflusst.

Weitere Risiken ergeben sich bezüglich der Ausgleichszahlungen und Fördermittel, die die REVG aus Bundes- und Landesmitteln erhält.

Die Geschäftsführung beobachtet, analog zum bundesweiten Trend, eine geringere Verfügbarkeit von Personal am Arbeitsmarkt. Dies gilt für alle Geschäftsbereiche und mithin für unterschiedliche Qualifikationsstufen. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund des Betriebsaufbaus von einer Managementgesellschaft in einen Produktivbetrieb als Problem identifiziert.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach der Berichterstattung in den Lageberichten der Konsolidierungseinheiten sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten wäre.

7. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO a.F.

Der Landrat und der Kämmerer des Rhein-Erft-Kreises sowie die Kreistagsmitglieder sind am Schluss des Gesamtlageberichtes namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Absatz 4 GO NRW a.F. i.V. mit § 53 Abs. 1 KrO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Landrat und Kämmerer 01.01.2017 bis 31.12.2017

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtlich- oder privatrechtlich- Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlich- Unternehmen
CDU	Kreuzberg, Michael	Landrat	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
			Verwaltungsrat Kreissparkasse Köln (Vorsitz)	Geschäftsführer Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	Vorstandsvorsitzender Rhein-Erft-Tourismusverein e.V.
			Aufsichtsrat Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH		Delegiertenversammlung Rat der Gemeinden und Regionen Europas
					Mitgliederversammlung Für moderne Energie-Handwerk & Rhein-Erft-Kreis e.V.
FDP	Gawrisch, Martin (ehem. Schmitz)	Kreiskämmerer	Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
				Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
				Geschäftsführer Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	

Kreistagsmitglieder 01.01.2017 bis 31.12.2017

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständiger Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
CDU	de Vos, Patrick	Industriefachwirt	Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
				Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH	
CDU	Fabian, Gerd	Dipl. Ingenieur	Zweckverbandsversammlung ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg		
			Zweckverbandsversammlung ZV Nahverkehr Rheinland		
CDU	Gerharz, Thorsten	Immobilienkaufmann	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
			Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
CDU	Golland, Gregor (MdL)	Dipl.-Kaufmann	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
			Verwaltungsrat Kreissparkasse Köln		
CDU	Grebe, Karl-Heinz	Rentner	Verbandsversammlung ZV Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur		
			Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
CDU	Hambach, Paul	Kaufmännischer Angestellter	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
				Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
CDU	Hermes, Achim	Geschäftsführer		Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
CDU	Kauffels, Lothar	Kreisgeschäftsführer	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
CDU	Klein, Frank	Soldat	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
CDU	Klöpper, Rita (MdL bis 31.05.2017))	Bankkauffrau	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
CDU	Dr. Knecht, Sylvia	Geschäftsführerin	Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
CDU	Kromer- von Baerle, Wolfgang	Versicherungsbetriebswirt	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
CDU	Mechernich, Theo	Beamter			
CDU	Nahlen, Karl-Peter	Makler im Dentalbereich	Aufsichtsrat Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft		
CDU	Naumann, Joachim	Rentner			Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V. Beirat d. St. Katharinen-Hospitals Frechen
CDU	Okos, Thomas	Student		Gesellschafterversammlung Hoch- Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft des lokalen Rundfunks Radio Erft e.V.
CDU	Paul, Helmut	Dipl.-Verwaltungswirt		Gesellschafterversammlung Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	
CDU	Pleuss, Norbert	Selbstständig	Verbandsversammlung ZV "terra nova"		
CDU	Reuter, Helmut	Kaufm. Angestellter	Verbandsversammlung ZV KSK Köln		Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
CDU	Ripp, Bernhard	Oberstudiendirektor i.R.	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Hoch- Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	Delegiertenversammlung Rat der Gemeinden und Regionen Europas

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
CDU	Rock, Frank (MdL seit 01.06.2017)	Schulleiter	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH		
			Institutsausschuss Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbez. Köln GbR		
CDU	Simons, Erika (KT-Mitglied seit 11	Pensionärin			
CDU	Schmalen, Michael	Kaufmann		Gesellschafterversammlung Rhein- Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	Delegiertenversammlung Erftverband
CDU	Schmitz, Maria Anna (Marianne)	Rentnerin		Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	Mitgliederversammlung Rhein-Erft-Tourismus e.V.
				Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
CDU	Schnäpp, Hans	Rentner	Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH		
CDU	Schorn, Norbert	Oberstudienrat	Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
			Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH		
			Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
CDU	Tschepe, Heidemarie	Industriekauffrau	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		Mitgliederversammlung Generationen Akademie Rheinland e.V.
CDU	Veit, Holger	Pensionär	Verbandsversammlung ZV Kölner Randkanal		
CDU	Winkelhag, Otto	Leitender kaufmännischer Angestellter	Verbandsversammlung ZV Südlicher Randkanal	Gesellschafterversammlung Verband der kommunalen RWE- Aktionäre GmbH	Mitgliederversammlung BioTecRheinErft e.V.
			Verbandsversammlung ZV Naturpark Rheinland		Mitgliederversammlung Region Köln/ Bonn e.V.
			Verbandssausschuss ZV Naturpark Rheinland		Mitgliederversammlung Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V.
					Mitgliederversammlung Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V.

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtlich- oder privatrechtlich- Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlich- Unternehmen
CDU	Zimball, Wolfgang	Rentner			
CDU	Zylajew, Wilhelm	Geschäftsführer	Verwaltungsrat Kreis-sparkasse Köln Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH		
SPD	Andres, Dagmar (MdL bis 31.05.2017)	Landtagsabgeordnete		Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
SPD	Berg, Leon	Student			
SPD	Bohlen, Bernd	Referent für Öffentlichkeitsarbeit	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
SPD	D'moch-Schweren, Brigitte (MdL bis 31.05.2017)	Landtagsabgeordnete		Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (bis 18.10.2017)	
SPD	Eilenberger, Hans-Günter	Diplom-Ingenieur	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz- Zentrum REK GmbH Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Rhein- Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	Deligiertenversammlung Rat der Gemeinden und Regionen Europas
SPD	Faßbender, Fadia	Hausfrau		Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
SPD	Halbritter, Helmut	Diplom-Verwaltungswirt/ Beamter		Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
SPD	Heinisch, Iris	Diplom-Sozialarbeiterin	Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
SPD	Klein, Christa	Finanzbuchhalterin			
SPD	Könen, Harald	Betriebsratsreferent	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
SPD	Krings, Hans	Staatssekretär a.D.	Verbandsversammlung ZV KSK Köln	Gesellschafterversammlung Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
SPD	Lennartz, Klaus	Versicherungskaufmann	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl.	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
SPD	Meyer, Ingpeer	Regierungsbeschäftigter			
SPD	Meyn, Heidi	Bankkauffrau	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		Mitgliederversammlung der Veranstaltungsgemeinschaft Radio Erft e.V.
			Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH		
SPD	Milewski, Udo	Betriebsassistent		Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
				Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (seit 19.10.2017)	
SPD	Nobis, Olaf	Kommunalbeamter	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
SPD	Reinhardt, Bert	Rentner	Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH		
SPD	Prof. Dr. Rolle, Jürgen	Institutsleiter a.D.	Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		
SPD	Dr. Rüdiger, Adelheid	Beamtin	Zweckverbandsversammlung ZV Naturpark Rheinland		
			Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
SPD	Scheffler, Oliver	Kaufm. Angestellter	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH	
			Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		
SPD	Schellin, Manfred	Diplom-Kaufmann	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln		
SPD	Stroschein, Marlies	Verwaltungsangestellte i.R.		Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
SPD	Timm, Dierk	Diplom-Kaufmann	Zweckverbandsversammlung ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg		
			Zweckverbandsversammlung ZV Nahverkehr Rheinland		
			Verwaltungsrat KSK		
			Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH		
SPD	van den Berg, Guido MdL	Landtagsabgeordneter			Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
GRÜNE	Bortlitz-Dickhoff, Johannes	Angestellter	Zweckverbandsversammlung ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg		
			Zweckverbandsversammlung ZV Nahverkehr Rheinland		
			Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH		
			Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG		
GRÜNE	Broich, Helga	Versicherungskauffrau/ Diplom-Betriebswirtin	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
GRÜNE	Donner, Gero	Feuerwehrbeamter	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
				Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
GRÜNE	Gillet, Elmar	Unternehmer	Verwaltungsrat Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
GRÜNE	Hirseler, Marion	Versicherungskauffrau		Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
GRÜNE	Kolster, Nicole	Geografin	Verbandsversammlung ZV Naturpark Rheinland		Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
GRÜNE	Lambertz, Horst	Rentner	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	Gesellschafterversammlung Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	
GRÜNE	Dr. Monika Mertens (Nachfolgerin von Anna Stetz im KT seit 14.08.2017)	Beamtin, BMEL	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (seit 19.10.2017)	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH (seit 19.10.2017)	
GRÜNE	Dr. Seydel, Friederike	Selbstständige Wissenschaftsredakteurin	Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH		
GRÜNE	Stenz, Anna (KT-Mandat am 28.07.2017 mit sofortiger Wirkung niedergelegt)	Studentin	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (bis 18.10.2017)	Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH (bis 18.10.2017)	
			Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH (bis 18.10.2017)		
FDP	Bombis, Ralph MdL	Geschäftsführer, Landtagsabgeordneter	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
			Aufsichtsrat Heinrich-Meng-Institut gGmbH		

Partei	Familienname, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des AktG	Mitgliedschaft in Organen verselbstständigter Aufgabenbereiche des Kreises in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
FDP	Fielitz, Eva	Buchhalterin	Aufsichtsrat Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH		
FDP	Pohlmann, Christian	Universitätsdozent	Zweckverbandsversammlung ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg	Gesellschafterversammlung Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH	
			Zweckverbandsversammlung ZV Nahverkehr Rheinland	Gesellschafterversammlung Heinrich-Meng-Institut gGmbH	
			Aufsichtsrat Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH	
			Aufsichtsrat Energie-Kompetenz-Zentrum REK GmbH (seit 01.01.2017)		
FDP	Weingarten, Karl-Heinz	Diplom-Ingenieur	Verbandsversammlung ZV Kreissparkasse Köln	Gesellschafterversammlung Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
				Gesellschafterversammlung Energie-Kompetenz-Zentrum (seit 01.01.2017)	
DIE LINKE	Decruppe, Hans	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
DIE LINKE	Singer, Peter	Verwaltungswirt grad.			
DIE LINKE	Thomas, Martina	ÖPNV Servicefachkraft			
Freie Wähler	Schmitz, Heinrich (Heinz)	Geschäftsführer			
Freie Wähler	Spielmanns, Karl-Heinz	Ausbildungsmeister	Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH		
Pro NRW	Getzke, Detlef	Rentner			
Pro NRW	Hintz, Jürgen	Rentner			
Piraten	Milios, Ioannis	Politikwissenschaftler			

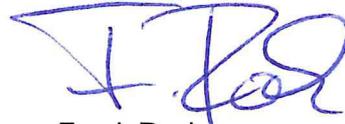
Bergheim, den 2/19/21

Aufgestellt



Martin Gawrisch
Kämmerer

Bestätigt



Frank Rock
Landrat